

Ihre Abfallbehälter wurden nicht geleert?

Dies kann mehrere Gründe haben:

- Der Abfallbehälter wurde falsch befüllt.
- Überfüllte Behälter: Der Deckel des Behälters lässt sich nicht mehr schließen.
- Der Behälter ist wegen der falschen Befüllung zu schwer oder die Abfälle wurden zu stark verdichtet.

Wenn Ihr Abfallbehälter falsch befüllt wurde, haben Sie folgende Möglichkeiten:

- Sie sortieren die Abfälle in dem Behälter nach und die Tonne wird am nächsten Entleerungstag geleert.
- Sie füllen die Abfälle in den Restabfallbehälter um und die Tonne wird am nächsten Entleerungstag nachgeleert. Alternativ füllen Sie die Abfälle in amtliche Restabfallsäcke um. Die Säcke müssen am Entleerungstag bis 7 Uhr am Straßenrand bereitgestellt werden.
- Sie beauftragen eine kostenpflichtige Sonderleerung durch den/die Grundstückseigentümer*in/Hausverwaltung per Mail an abfallwirtschaft-stadtbetrieb@mail.aachen.de.

Überfüllte Behälter

Behälter sind überfüllt, wenn die Deckel der Abfallbehälter am Tag der Abfuhr nicht geschlossen sind, Abfall neben den Abfallbehältern auf dem Boden liegt und/oder die Abfallsammelbehälter durch Müll versperrt werden.

Wenn das Abfallaufkommen steigt, reicht das Volumen der Behälter oft nicht aus und die Tonnen sind überfüllt. In solchen Fällen müssen von den Grundstückseigentümer*innen zusätzliche Behälter bereitgestellt werden.

Handelt es sich nur um überfüllte Behälter, da der/die Nutzer*in beispielsweise renoviert, umzieht oder einen Geburtstag gefeiert hat, kann der zusätzliche Abfall über die amtlichen Restabfallsäcke entsorgt werden.

Zu schwere Behälter

Ein zu schwerer Abfallbehälter darf zum Schutz unserer Mitarbeitenden aus Arbeitsschutzgründen nicht geleert werden.

Die Begrenzungen sollen außerdem verhindern, dass im Abfallbehälter unzulässigerweise schwere Abfälle wie beispielweise Bauschutt entsorgt werden, oder der Abfall zu stark verdichtet wird. Erst wenn eine Tonne deutlich zu schwer ist, bleibt sie ungeleert stehen.

Ein Abfallbehälter ist laut § 11 Abs. 6 der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Aachen zu schwer, wenn die maximale Gewichtsangabe laut Hersteller überschritten wurde. Die maximalen Gewichte laut Hersteller sind dabei wie folgt:

60/90 l → 50 kg

120 l → 60 kg

240 l → 110 kg

770 l → 360 kg

1100 l → 510 kg

Sollte der 120-Liter-Behälter über Stufen bewegt werden (Vollservice) dann darf dieser nur maximal 50 kg wiegen (Abfallwirtschaftssatzung § 13 Abs. 4 b).

Stadt Aachen

Die Oberbürgermeisterin

Aachener Stadtbetrieb

Madriдер Ring 20, 52078 Aachen

Tel.: +49 241 432-18666

Fax: +49 241 432-18665

aachener.stadtbetrieb@mail.aachen.de

www.aachener-stadtbetrieb.de